



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
regina.doerig@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft
Frau Ursula Scherrer
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Appenzell, 6. April 2017

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 28. Februar 2017, mit welchem Sie zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Vernehmlassung eröffnen und um Stellungnahme ersuchen.

Die Standeskommission hat die unterbreiteten Unterlagen geprüft und lehnt die Revision vollumfänglich ab.

Ein wesentlicher Teil der Umsetzungsverantwortung der FlaM liegt bei den Kantonen. Die Standeskommission ist dezidiert der Auffassung, dass die Belastung der Kantone durch den Vollzug der FlaM bereits überaus hoch ist. Ein quantitativer Ausbau der Kontrolltätigkeit steht in keinem Verhältnis zum daraus erwarteten Nutzen. Insbesondere die Erhöhung im Bereich der Fokusbranchen von 3% auf 5% schießt weit über das Ziel hinaus. Die Ausweitung würde zu einer spürbaren Mehrbelastung sowohl für die kantonalen Vollzugsorgane als auch für die ansässigen Unternehmen führen. Die vorgesehenen massiven Erhöhungen der Kontrollzahlen bei Schweizer Arbeitgebenden binden nicht zu unterschätzende personelle Ressourcen. Auch nimmt die eigentliche Kontrolle einen eher geringen Umfang im Vollzug ein, einen viel höheren Aufwand verursacht die Nachbearbeitung der Unterlagen.

Zudem bedeutet die Kontrollzahlerhöhung eine Beschneidung der Kompetenzen der kantonalen tripartiten Kommission (TPK), die gemäss Art. 360b OR den Arbeitsmarkt beobachtet und gegebenenfalls Massnahmen einleitet, um Missbräuche zu unterbinden. Sofern in den einzelnen Kantonen tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, dass durch Grenzgänger hervorgerufene Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt bestehen, ist es Aufgabe der kantonalen tripartiten Kommission, Gegenmassnahmen einzuleiten. Die Erhöhung der Kontrollzahlen kann dabei eine Massnahme sein. Seit 2014 besteht eine entsprechende Grundlage, die Anzahl der durch den Bund entschädigten Kontrollen zu erhöhen. Dass bisher nur die Kantone Genf und Tessin davon Gebrauch machten, lässt darauf schliessen, dass in den betreffenden Kantonen besondere Probleme bestehen, dass es aber keine Regelung für die ganze Schweiz braucht. Das Subsidiaritätsprinzip würde mit der geplanten Revision verletzt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- ursula.scherrer@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Sekretariat, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell